



G 20715 B

AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 8

157. Jahrgang

Köln, 1. August 2017

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 101	Geistliches Testament von Joachim Kardinal Meisner	142
Nr. 102	Sechswochenamt für Joachim Kardinal Meisner	142
Nr. 103	Ordnung für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln	142
Nr. 104	Ordnung für die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Bestattungsbeauftragten	144

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 105	Entlastung des Ökonoms für das Wirtschaftsjahr 2016	146
---------	---	-----

Personalia

Nr. 106	Personalchronik	146
---------	-----------------	-----

Nr. 103 Ordnung für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln

Die Feier der Bestattung ist eine bedeutsame seelsorgliche Aufgabe der Kirche. Weil der Christ durch die Taufe Glied des Leibes Christi geworden ist, betrifft sein Sterben nicht nur ihn selbst, seine Familie und Freunde, sondern auch die Kirche.¹

Beim Begräbnis erweist die Gemeinde dem Verstorbenen einen Dienst geschwisterlicher Liebe und ehrt den Leib, der in der Taufe Tempel des Heiligen Geistes geworden ist. Sie gedenkt dabei des Todes und der Auferstehung des Herrn, sie erwartet in gläubiger Hoffnung die Wiederkunft Christi und die Auferstehung der Toten.²

Der Dienst der Bestattung ist in treuer Verantwortung und großer Gewissenhaftigkeit wahrzunehmen, auch wenn die Angehörigen keinen unmittelbaren Bezug zur Kirche und zum Leben der Pfarrei haben.

¹ Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung=Arbeitshilfen Nr. 232, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bonn 2009) Nr. 4 und 16.

² Vgl. Tote begraben und Trauernde trösten=Die deutschen Bischöfe (Bonn 2005) Nr. 1.1.3

Die Vorbereitung und Durchführung der Bestattungsfeier setzen Einfühlungsvermögen sowie sorgfältige Gestaltung voraus. Dabei stehen Glaube und Hoffnung der Christen im Mittelpunkt der Bestattungsfeier. Diese zielt nicht darauf ab, den Menschen die Trauer auszureden, sondern mit den Angehörigen die Trauer zu teilen. Es gilt, ihnen Mut zu machen und sich auf den Prozess der Trauer einzulassen in der Hoffnung auf die Verheißung Jesu: „Wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, hat das ewige Leben; er kommt nicht ins Gericht, sondern ist aus dem Tod ins Leben hinübergegangen.“ (Joh 5,24)

1. Bestattung als Auftrag der Priester

„Ordentlicher Leiter der Begräbnisliturgie (...) sind der Bischof, der Priester und – mit Ausnahme der Messfeier – der Diakon.“³ Deshalb ist es „sehr wünschenswert, dass die Priester und Diakone nach Möglichkeit, persönlich den Begräbnisfeiern gemäß den örtlichen Bräuchen vorstehen.“⁴

„Bei pastoraler Notwendigkeit kann der Diözesanbischof auch Laien als außerordentliche Leiter der Begräbnisfeier beauftragen.“⁵

2. Beauftragung von Gemeinde-/ Pastoralreferent/inn/en und Gemeindemitgliedern zum Bestattungsdienst

Wenn in einem Seelsorgebereich die Bestattungen die Zahl von 70 pro Priester/Diakon im Jahr übersteigen oder die Zahl der Einrichtungen in der Pfarrei (Krankenhaus, Altenheim, Hospiz) es nahelegen, ist es erforderlich, darauf zu reagieren.

Hält der Pfarrer in seinem Seelsorgebereich eine Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en oder Gemeindemitgliedern zum Bestattungsdienst für notwendig, so berät er darüber im Pfarrgemeinderat.

Beantragt der Pfarrer bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal die Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, wird er gebeten, gleichzeitig zwei ehrenamtlich engagierte getaufte und gefirmte Gemeindemitglieder vorzuschlagen, um diese nach entsprechender Ausbildung durch das Erzbistum zuzulassen und anschließend im Seelsorgebereich einzusetzen.

Wer mit dem Bestattungsdienst beauftragt werden soll, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einbindung in das Leben im Seelsorgebereich
- Kenntnis der Bestattungsliturgie und der pastoralen Bedeutung der kirchlichen Bestattung gemäß der kirchlichen Verlautbarungen
- Vertrautheit mit der Liturgie, Sensibilität im Blick auf die Angehörigen und der Mitfeiernden
- Mindestalter 25 Jahre und im Besitz der kirchlichen Rechte
- Teilnahme am Ausbildungskurs des Erzbistums

3. Qualifizierung und Beauftragung

A) Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, die mit der Wahrnehmung des Bestattungsdienstes beauftragt werden, erhalten eine Fortbildung. Diese liegt in der Verantwortung der Haupt-

abteilung Seelsorge-Personal und erfolgt in Kooperation mit der Hauptabteilung Seelsorge. Die Fortbildung umfasst folgende Ziele:

- Angemessener Umgang mit Trauernden
- Kenntnis der Bestattungsliturgie und der pastoralen Bedeutung der kirchlichen Bestattung gemäß der kirchlichen Verlautbarungen
- homiletische Qualifizierung für das Verfassen und Vortragen von Traueransprachen
- umfassende Schulung für die Durchführung der kirchlichen Begräbnisfeier

B) Engagierte Gemeindemitglieder benötigen für diese Aufgabe eine besondere Zurstückung. Die Hauptabteilung Seelsorge trägt Verantwortung für die Qualifizierung und Beauftragung Ehrenamtlicher zur Wahrnehmung des Bestattungsdienstes durch eine einjährige, dreiteilige Ausbildung: Kurs (1), Hospitation (2), Begleitung und Fortbildung (3). Die Wahl eines pastoralen Dienstes für die Begleitung der Gemeindemitglieder (Mentor/in) während der Ausbildung verantwortet der Pfarrer und wird vom Erzbischof bestätigt. Den Gemeindemitgliedern entstehen keine Kosten für die Ausbildung und Durchführung des Dienstes. Näheres regelt eine Ausbildungsordnung.

4. Verfahren

Der Pfarrer stellt bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal den Antrag für die Beauftragung von Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/inn/en und engagierten Gemeindemitgliedern zum Dienst der Bestattung. Der Antrag muss folgende Gesichtspunkte erhalten:

- Personalien der zu beauftragenden Person (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Stand, Beruf, Anschrift)
- Bereitschaftserklärung der zu beauftragenden Person für die Übernahme dieses Dienstes
- Vorschlag eines Begleiters aus dem Seelsorgeteam

Die Beauftragung erfolgt nach der Ausbildung in schriftlicher Form durch den Erzbischof.

Sie gilt für 3 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Der Dienst der Bestattung darf nur im Auftrag des Pfarrers wahrgenommen werden.

Maßgeblich ist das offizielle Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (2009) bzw. das „Manuale“ (2012).

Jede Begräbnisfeier bringt die innere Verbundenheit der Kirche mit dem Verstorbenen und den Angehörigen zum Ausdruck. Deshalb tragen Laien bei der Ausübung der Bestattung liturgische Kleidung.

Die Beauftragung gilt in der Regel für den Seelsorgebereich oder eine Einrichtung (Altenheim, Hospiz, Krankenhaus). Der Pfarrer überreicht die Urkunde zur Beauftragung in der sonntäglichen Eucharistiefeier und trägt Sorge für die angemessene Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlich engagierten Gemeindemitglieder. Weiterführende Bildungsveranstaltungen erfolgen durch die Hauptabteilung Seelsorge.

5. Zuständigkeit für Bestattungen

Für die Bestattung ist grundsätzlich der Pfarrer zuständig, zu dessen Pfarrei der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes gehört hat (vgl. Can 530,5 CIC).

Findet die Bestattung jedoch außerhalb der eigenen Pfarrei statt, so ist in jedem Fall zu prüfen, ob diese vom zuständigen

³ Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung=Arbeitshilfen Nr. 232 a.a.O. Nr. 70.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

Heimatspfarrer bzw. einem zu dieser Pfarrei gehörenden anderen Seelsorger durchgeführt werden kann. Eine Anfahrt von bis zu 25 km gilt dabei regelmäßig als zumutbar.

Kann der Heimatspfarrer bzw. ein zu dieser Pfarrei gehörender anderer Seelsorger eine auswärtige Bestattung nicht vornehmen, muss der Heimatspfarrer Kontakt mit dem Pfarrer der auswärtigen Pfarrei aufnehmen. Ziel ist es, die Bestattung des Verstorbenen sicherzustellen. Der Heimatspfarrer bleibt jedoch in der Pflicht, anschließend die Angehörigen bzw. das von ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen über das Ergebnis der Absprache zu informieren.

Wo immer es möglich ist, soll der Sarg mit dem Leichnam in die Kirche gebracht und in dessen Gegenwart die Eucharistie gefeiert werden.

Die Feier der Exequien soll immer ermöglicht werden, besonders dann, wenn die Angehörigen das ausdrücklich wünschen.

Diese Ordnung tritt zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst vom 4. Februar 1997 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1997, Nr. 58) außer Kraft.

Köln, 12. Juli 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 104 Ordnung für die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Bestattungsbeauftragten

Grundlegung

Die Toten zu begraben, ist ein Werk der Barmherzigkeit und gehört zu den elementaren Diensten der Kirche. Damit die Bestattung auch weiterhin ein zentraler Berührungspunkt in der kirchlichen Pastoral bleiben kann, soll die Bestattungs- und Trauerpastoral intensiviert werden.

Priester und Diakone sind qua Amt die primären Bestattungsbeauftragten. Wenn die pastorale Situation es erfordert, sollen in diesen Dienst geeignete engagierte Getaufte und Gefirmte mit einbezogen und entsprechend darauf vorbereitet werden. Um die besondere Würde dieses Dienstes zu wahren, ist darauf zu achten, dass die Beauftragten diesen Dienst als erkennbaren Schwerpunkt ihres kirchlichen Engagements ausführen und ihm damit die gebotene Glaubwürdigkeit verleihen.

Die Qualität der kirchlichen Trauer- und Bestattungspastoral erfordert eine praxisbezogene Qualifizierung, die sich bestimmten Standards verpflichtet weiß. Zum Inhalt der Ausbildung gehören Grundlagen der Trauerpastoral, der Feier der Liturgie, des christlichen Glaubens und der Spiritualität. Der erfahrungsbezogene Ansatz der Ausbildung soll den Kandidat/inn/en ein Wachsen im Glauben ermöglichen. Die Ausbildung beginnt in der österlichen Bußzeit mit dem Blick auf die Trauer des Karfreitags, läuft über ein Jahr hinweg und mündet ein in die Entsendung der Beauftragten als Zeugen und Zeuginnen des Osterglaubens. Durch eine kontinuierliche geistliche wie fachliche Begleitung werden die Bestattungsbeauftragten immer tiefer in den Dienst eingeführt.

1. Ziele und Kriterien für den Einsatz von ehrenamtlichen Bestattungsbeauftragten

Wenn in einem Seelsorgebereich im Erzbistum Köln die Bestattungen die Zahl von 70 pro Priester/Diakon im Jahr übersteigen oder die Zahl der Einrichtungen in der Pfarrei (Krankenhaus, Altenheim, Hospiz) es nahelegen, ist es erforderlich, darauf zu reagieren.

Hält der Pfarrer in seinem Seelsorgebereich eine Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en oder Gemeindegliedern zum Bestattungsdienst für notwendig, so berät er darüber im Pfarrgemeinderat.

Beantragt der Pfarrer bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal die Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en, wird er gebeten, gleichzeitig zwei ehrenamtlich engagierte getaufte und gefirmte Gemeindeglieder vorzuschlagen, um diese nach entsprechender Ausbildung durch das Erzbistum zuzulassen.

Die laienpastoralen Dienste sowie die ehrenamtlich engagierten getauften und gefirmten Christen werden für den Bestattungsdienst eigens ausgebildet und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten in ihrer Heimatpfarre bzw. im Seelsorgebereich nach klar definierten Kriterien eingesetzt (s.u.).

Damit die diözesanen Qualitätsstandards auch auf die konkreten Gegebenheiten in der Pfarrei angewendet werden können, müssen die verschiedenen Möglichkeiten des Einsatzes der Ehrenamtlichen in der Pfarrei bedacht werden. Um eine Praxis etablieren zu können und damit die Gemeinde den Dienst von Ehrenamtlichen anerkennen lernt, ist ein ausreichendes Maß an Einsatzmöglichkeiten nötig. Folgende Einsatzfelder sind möglich:

1. Die Getauften und Gefirmten übernehmen den Dienst **territorial** in ihrer Pfarrei oder ihrem Seelsorgebereich *und/oder*
2. sie übernehmen Bestattungen **kategorial**, also einrichtungsbezogen.

2. Dreiteilige Ausbildung: Umfang und Charakter

Der **Ausbildungskurs** (1) umfasst 7 Module sowie einen Informationsabend. Das entspricht 3 Tagesveranstaltungen und 3 Abendveranstaltungen sowie 2 Wochenendseminaren. Jedes Modul ist durch geistliche Impulse wie Lied, Gebet, Bibelgespräch bzw. Morgen-/Abendlob geprägt. Bereits die Zeit der Ausbildung wird von Hospitationen begleitet, in denen vor allem die Kandidat/inn/en ihren eingeschlagenen Weg prüfen können. An den Kurs schließt sich eine ausdrückliche **Hospitationsphase** (2) an. Nach Qualifizierung und Beauftragung werden eine dauerhafte **Begleitung** sowie nachhaltige Fortbildungsmöglichkeiten (3) angeboten. Als Referenten sind sowohl Priester, Diakone und Gemeinde-/Pastoralreferenten/-referentinnen, als auch weitere Fachreferentinnen und -referenten beteiligt.

2.1 Der Ausbildungskurs

Informationsabend

Bevor der Kurs startet, werden alle Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Informationsabend eingeladen, an dem die Ausbildung vorgestellt und Raum für Gespräch und Fragen gegeben wird.

Modul 1: Abschied und Trost

- Klärung der eigenen Motivation und des Charismas
- Die Rolle als Christ/in in der kirchlichen Trauerpastoral
- Umgang mit eigenen Grenzen, mit Sterblichkeit und Trauer

Modul 2: Die christliche Auferstehungsbotschaft

- Erfahrungen mit dem eigenen christlichen Glauben
- Der Glaube der Osterzeugen
- Theologische Reflexion der christlichen Auferstehungsbotschaft
- Das Gebet für die Toten

Modul 3: Kultur der Bestattung

- Bestattungsformen
- Vorbereitung des Abschieds
- Gespräch mit einem Bestatter

Modul 4: Rechte und Pflichten der Bestattung

- Einführung in das Bestattungsrecht
- Die neue Instruktion des Vatikans
- Totenfürsorge: Rechte und Pflichten

Modul 5: Das Gespräch in der Trauerseelsorge

- Trauersituationen und -reaktionen
- Das Kondolenzgespräch
- Nachgehende Trauerseelsorge
- Praktische Übungen

Modul 6: Die Ansprache im Gottesdienst

- Begrüßung, Einführung und Ansprache
- Worte des Trostes finden
- Die christliche Hoffnung bezeugen
- Praktische Übungen

Modul 7: Der Ablauf der kirchlichen Begräbnisfeier

- Aufbau und Elemente der Begräbnisfeier
- Liturgische Ausdrucksformen
- Rahmenbedingungen und Auswahlmöglichkeiten
- Praktische Übungen in einer Friedhofskapelle

Kursmaterialien

Die Teilnehmenden erhalten zur Unterstützung und Vertiefung des jeweiligen Stoffes Unterlagen (Literatur, Dokumente, Modelle für Traueransprachen usw.).

2.2 Hospitation, Beauftragung und Entsendung

Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme beginnt die intensive Phase der Hospitation. Ziel ist es, die Kandidat/inn/en in ihre Rolle im Bestattungsdienst einzuführen und sie darin zu stärken. Der Mentor, die Mentorin führt diese konkret in den Dienst ein, gibt Anleitung und Hilfestellung sowie Feedback. Die Kandidat/inn/en hospitieren bei den Kondolenzgesprächen, den Begräbnisfeiern sowie bei Feiern des Totengedenkens. Dabei übernehmen sie schrittweise Aufgaben (Lesung, Fürbitten, ein Ritual).

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung: Während der Hospitation bzw. der gesamten Ausbildung hat der Pfarrer in Absprache mit seinem Seelsorgeteam das Recht, eine/n Kandidatin/Kandidaten nicht zur Beauftragung zuzulassen. Umgekehrt können die einzelnen Kandidat/inn/en ebenfalls von sich aus vorzeitig die Ausbildung beenden.

Nach Abschluss des Ausbildungskurses und der Hospitationsphase finden Gespräche zwischen Pfarrer, Kursleitung und Kandidat/inn/en statt, um Eignung und Zulassung zu prüfen. Die geeigneten Kandidat/inn/en werden zur Beauftragung zugelassen, durch die Seelsorgeamtsleitung beauftragt und jeweils durch den Pfarrer zum Osterfest / in der Osterzeit in die Gemeinden entsandt.

2.3 Begleitung und Fortbildungsangebote

Der Pfarrer stellt vor Kursbeginn die Kandidat/inn/en und später die neuen Beauftragten im Gottesdienst (sowie in den Medien der Pfarrei) vor, um die Gemeinde von Anfang an mit einzubeziehen.

Der Pfarrer und das Seelsorgeteam

- regeln den Einsatz der Beauftragten in den Gemeinden.
- bieten vor Ort regelmäßig und dauerhaft die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch über den Dienst und zu einer persönlichen, geistlichen Begleitung an.
- verabreden ein Treffen mit den örtlichen Bestattern, um die neu Beauftragten vorzustellen.
- sorgen für die Kontaktaufnahme zu Einrichtungen im Umfeld wie Hospizverein, ambulantes Hospiz, Krankenhaus, Altenheim, Friedhofsverwaltung usw.

Fortbildungsangebote

- Der/Die zuständige Mitarbeiter/in in der Abteilung Erwachsenenseelsorge informiert sich regelmäßig bei den Mentoren/Mentorinnen nach Qualität und Quantität des Einsatzes und nach der Akzeptanz der Beauftragten in der Gemeinde.
- Darüber hinaus lädt er/sie regelmäßig zu Begegnung und nachhaltigen Fortbildungen ein:
 - Bibelabende, in deren Mitte die Schriftlesungen der Begräbnisliturgie stehen
 - Praktische Schulungen (Sprechtraining etc.)
- Weitere Literatur und Anleitungen zur Praxis werden an die Beauftragten ausgehändigt, damit sie sich weiterbilden und immer tiefer in den Dienst hineinwachsen können.

3. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Bestattungsdienst

3.1 Anforderungsprofil

- Die Ausbildung richtet sich an Ehrenamtliche, die getauft und gefirmt und mindestens 25 Jahre alt sind. Besondere Zielgruppen sind Sterbe- und Trauerbegleitende im Hospiz, Krankenhausseelsorger/innen, Religionslehrer/innen, Pastoral- und Gemeindereferent/inn/en im Ruhestand sowie Menschen, die für diesen sensiblen Dienst ein Charisma zeigen.
- Entscheidend für die Auswahl sind Haltung und Vorkenntnisse der Kandidat/inn/en:
 - Bereitschaft, einen geistlichen Weg zu gehen, der mit der Beauftragung nicht endet, sondern weitergeht und begleitet wird
 - Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer und der eigenen christlichen Hoffnung auf die Auferstehung
 - Lebenserfahrung und emotionale Stabilität
 - Kommunikative Kompetenz und Einfühlungsvermögen
 - Ggfs. Erfahrungen in der Gemeindegeseelsorge, Kranken-, Alten- und/oder Hospizarbeit
 - Ggfs. praktische Erfahrung mit der Gestaltung und Leitung von Gottesdiensten
 - Akzeptanz und Wertschätzung in der Gemeinde
- Zur vorzeitigen Beendigung der Ausbildung siehe unter „Hospitation“ (2).

3.2 Rahmenbedingungen für den Dienst

- Der Dienst ist auf drei Jahre befristet und beginnt nach der Beauftragung. Die erneute Beauftragung ist möglich.

- Die Beauftragten sind verpflichtet, bei der kirchlichen Begräbnisfeier zum einen ein liturgisches Gewand zu tragen, welches ihnen die Pfarrei zur Verfügung stellt, und zum anderen das „Manuale“ (2012) als authentische Textgrundlage zu verwenden.
- Die Beauftragten üben den Dienst ehrenamtlich aus, d.h. ohne eine finanzielle Vergütung. Der Pfarrer entscheidet, ob eine Aufwandsentschädigung (für Fahrtkosten etc.) gezahlt wird.
- Die Entsendung erfolgt im Rahmen einer Eucharistiefeier, in der die Beauftragten durch den Pfarrer Urkunde und Manuale erhalten.
- Die Ausbildung ist für die Kandidatinnen und Kandidaten kostenfrei. Die Kosten werden von der Abteilung Erwachsenenseelsorge sowie anteilmäßig vom Katholischen Bildungswerk im Erzbistum Köln übernommen.
- Weitere Regelungen finden sich in der „Ordnung für den Bestattungsdienst im Erzbistum Köln“ in der jeweils geltenden Fassung (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 103, im selben Heft).

4. Anmeldung

- Zunächst führt der Pfarrer Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten, in denen es vor allem um Haltung und Motivation für den Dienst (vgl. Skrutinien für erwachsene Taufbewerber) sowie um die Erfahrungen und Vorkenntnisse geht.
- Danach meldet der Pfarrer nach Rücksprache im Seelsorgeteam und im PGR die Kandidat/inn/en per

Anmeldeformular und einem begleitenden Empfehlungsschreiben bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal an.

- Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal prüft die Anmeldungen und leitet die Liste mit den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn an den/die zuständige/n Mitarbeiter/in in der Abteilung Erwachsenenseelsorge weiter.
- Gleichzeitig benennt der Pfarrer einen pastoralen Dienst für die dauerhafte Begleitung der Gemeindemitglieder (Mentor/in mit Bestattungserfahrung), falls er nicht selbst die Aufgabe des Mentors übernimmt.
- Voraussetzung für die Beauftragung ist die Teilnahme an der gesamten dreiteiligen Ausbildung.
- Die Begleitung umfasst die Hospitation, die Einführung in den Dienst sowie ein dauerhaftes Miteinander in der Gemeinde.

Träger der Ausbildung / Kursleitung

Die Ausbildungsleitung liegt bei der Abteilung Erwachsenenseelsorge (Hauptabteilung Seelsorge). Zuständig ist Dipl. theol. Eva-Maria Will M.A.: eva-maria.will@erzbistum-koeln.de; 0221/1642-1195.

Diese Ordnung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Köln, 12. Juli 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln